

BMEIA-BD.7.08.47/0001-VII.3/2017

ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

49/36

**Humanitäre Krise in Bangladesch;
Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für
Katastrophenfälle im Ausland (Bundesgesetz über den
Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland) für
Rohingya-Flüchtlinge**

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Der Konflikt zwischen der in Myanmar verfolgten muslimischen Minderheit der Rohingya und der myanmarischen Regierung ist seit Sommer 2017 wieder voll entbrannt. Gemäß Angaben des humanitären Büros der Europäischen Kommission (ECHO) sind seit 25. August geschätzte 370.000 Angehörige der Rohingya vor Auseinandersetzungen zwischen Rohingya-Rebellen und Regierungsarmee aus Myanmar ins benachbarte Bangladesch geflüchtet. Die Rohingya werden als muslimische Minderheit, die im buddhistisch geprägten Myanmar lebt, seit August verstärkt gewaltsam verfolgt und vertrieben. In einer ersten Flüchtlingswelle ab Oktober 2016 hatten bereits rund 75.000 Rohingya in Bangladesch Schutz gesucht.

Österreich sollte im Sinne seiner humanitären Tradition und angesichts der besorgniserregenden Situation der Rohingya-Flüchtlinge in Bangladesch die humanitären Anstrengungen der internationalen Staatengemeinschaft unterstützen.

Schon vor dem aktuellen Flüchtlingszustrom lebten die Rohingya in Bangladesch unter äußerst schwierigen Bedingungen. Zahlreiche Flüchtlinge sind auch im Niemandsland an der Grenze von Myanmar und Bangladesch gestrandet. Für eines der ärmsten Länder der Welt stellt der Flüchtlingszustrom eine große Belastung dar. Die humanitäre Lage ist gemäß Bericht des Amtes für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten der Vereinten Nationen (OCHA) vor allem in den Bereichen Nahrung, Gesundheits-, Trinkwasserversorgung, Siedlungshygiene und Unterbringung prekär. Ein Großteil der Flüchtlinge ist vollkommen mittellos, schwer traumatisiert, viele von ihnen müssen dringend medizinisch behandelt werden. Auch der Generalsekretär der Vereinten Nationen Antonio Guterres hat anlässlich seiner Pressekonferenz am 13. September die Weltgemeinschaft um dringende humanitäre Hilfe für die Rohingya-Minderheit aufgerufen.

Angesichts der wachsenden Zahl von Rohingya-Flüchtlingen in Bangladesch hat die Europäische Kommission vor kurzem ihre humanitäre Unterstützung für Bangladesch und Myanmar um 3 Mio. Euro erhöht. ECHO hat seit 2007 an die 35 Mio. Euro für Bangladesch geleistet. Auch andere EU-Mitgliedstaaten haben bereits humanitäre Hilfe für Bangladesch geleistet.

Die Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften (IFRK) hat am 15. September einen revidierten Hilfsaufruf in der Höhe von rund CHF 12,8 Mio. lanciert, um 100.000 Familien in den Bereichen Gesundheit, Wasser, Nahrungsmittel, Hygiene und Unterkünfte in Bangladesch zu unterstützen. Der Hilfsaufruf ist derzeit erst mit CHF 3,4 Mio. ausfinanziert.

Als österreichischer Beitrag ist ein Betrag von 350.000,- Euro aus Mitteln des Auslandskatastrophenfonds vorgesehen, der mit dem Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Auslandskatastrophenfondsgesetz), BGBI. I Nr. 23/2005, errichtet wurde und die Aufgabe hat, Maßnahmen im Zusammenhang mit Katastrophenfällen im Ausland zu finanzieren, die der Beseitigung von Katastrophenschäden und der humanitären Hilfe dienen. Über die Verwendung der Mittel dieses Fonds entscheidet gemäß § 3 dieses Gesetzes in jedem einzelnen Katastrophenfall die Bundesregierung. Die Abwicklung des Betrages soll im Wege der ADA erfolgen.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen stelle ich daher den

A n t r a g,

die Bundesregierung wolle beschließen, aus Mitteln des Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland 350.000,- Euro der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmond-gesellschaften (IFRK) zur Linderung der humanitären Notsituation der Rohingya-Flüchtlinge in Bangladesch zur Verfügung zu stellen.

Wien, am 18. September 2017
KURZ m.p.